



Regelwerkversion gültig ab	5-0 01.09.2023	Vertraulichkeitsklassifikation Eigner Betroffene Prozesse verfügbare Sprachen	Intern I-SQU-SI C, D, E, F, G, H, I, J, K DE, FR, IT
Betroffene Divisionen / Bereiche Spezifische Empfänger / Verteiler Ersatz für Zuordnung	Infrastruktur, Immobilien, Fachführungen LIDI-R (elektronisch): R RTE 20100, A3, A4, A20 Regelwerkversion 4-0 R RTE 20100		

Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich

«Erstinstruktion»

Änderungsverzeichnis	1
1. Allgemeines.....	2
1.1. Ziele der Regelung.....	2
1.2. Geltungsbereich.....	2
1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente	2
2. Grundsätze und Inhalte	2
2.1. Grundsätze	2
2.2. Inhalte	2
3. Verantwortlichkeiten.....	3
Anhang A: Checkliste «Erstinstruktion»	4

Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
5-0	Alle	Totalüberarbeitung
4-0	Kapitel 3.1 Kapitel 3.2 Anhang A Alle	Anpassung des Aufbewahrungsprozesses Verweis auf das LMS eingefügt Anpassungen von I-20100 auf I-50210, Anpassung Struktur der Checkliste «Erstinstruktion» Redaktionelle Anpassungen
3-0	Alle	Überarbeitung Verweise gemäss R RTE 20100 Ausgabe 17.5.2016
2-0	Alle	Vollständige Revision der Ausgabe 1-0 vom 1.2.2010 mit Streichung der Inhalte betreffend Grundkurs
1-0	Alle	Totalüberarbeitung

1. Allgemeines

1.1. Ziele der Regelung

Mitarbeitende sind bei Arbeiten im Gleisbereich zahlreichen Gefahren ausgesetzt, die der Zugverkehr, elektrische Anlagen sowie die eingesetzten Maschinen und Geräte mit sich bringen. Daher müssen Mitarbeitende vor ihrem ersten Einsatz im Gleisbereich für diese Gefahren mit der Erstinstruktion sensibilisiert werden.

1.2. Geltungsbereich

Die vorliegende Regelung gilt für alle Mitarbeitenden der SBB sowie für Personen von Firmen, die im Gleisbereich der SBB arbeiten müssen – entweder unter Aufsicht

- eines Sicherheitschefs (SC) für Arbeiten mit einem Sicherheitsdispositiv oder
- einer Person, welche die Qualifikation Selbstschutz Arbeit (Sst A) besitzt.

1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente

RB ISB IOP	Regelbuch interoperables Netz
R RTE 20100	Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich
I-50210	Ausführungsbestimmungen zu R RTE 20100
R I-10007	Tragpflicht der persönlichen Schutzausrüstung Infrastruktur
K 260.0	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
K 260.1	Ausführungsbestimmungen zu K 260.0, Persönliche Schutzausrüstung
I-50167	Ausbildungen, Bescheinigungen und Zulassung der Funktionen gemäss R RTE 20100

2. Grundsätze und Inhalte

2.1. Grundsätze

Die Erstinstruktion ist durch eine bzw. einen kompetenten Vorgesetzten oder durch eine von dieser bzw. diesem persönlich bestimmte, kompetente Person zu vermitteln. Die Dauer richtet sich nach der Art der auszuführenden Tätigkeiten. Die Instruktion hat spätestens vor dem ersten Einsatz im Gleisbereich zu erfolgen.

2.2. Inhalte

Die Erstinstruktion umfasst alle wesentlichen Inhalte der Broschüre «Ich schütze mich!». Die Broschüre und das dazugehörige Video können unter sbb.ch/arbeitsstellensicherheit >> [Sicherheitsorganisation](#) abgerufen werden. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden während der Erstinstruktion hinsichtlich Verhalten im Notfall im Gleisbereich instruiert. Dies beinhaltet:

- Erklären, warum es wichtig ist, dass bei einem Notfall im Gleisbereich die Notfallnummer der zuständigen Betriebszentrale (BZ) kontaktiert wird und nicht die Ambulanz.
- Alle Mitarbeitende werden aufgefordert, die entsprechende Nummer der BZ auf ihrem Mobiltelefon unter den Favoriten zu speichern.

Empfohlen wird zusätzlich eine Begehung in realem Bahnumfeld. Erfolgt die Begehung im Gleisbereich, ist die korrekte PSA gemäss I-10007 zu tragen.

3. Verantwortlichkeiten

Die Linienvorgesetzten (SBB) oder die Vorgesetzten (Firmen) sind verantwortlich, dass ihre Mitarbeitenden vor ihrem ersten Einsatz im Gleisbereich mindestens die Erstinstruktion absolviert und die Zielerreichung durch Unterzeichnung der Checkliste «Erstinstruktion» (Anhang A) bestätigt haben. Für Firmen kann der Nachweis auch mittels Unterzeichnung des Quittungsformulars (Form 4836; DMS ID 27347322) erfolgen.

Ebenfalls gilt gem. Art. 10 der VUV: «Der Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Arbeitskräfte beschäftigt, die er von einem anderen Arbeitgeber ausleiht, hat hinsichtlich der Arbeitssicherheit gegenüber diesen die gleichen Pflichten wie gegenüber den eigenen Arbeitnehmern.»

Bei Mitarbeitenden der SBB ist die ausgefüllte und unterzeichnete Checkliste im Personaldossier¹ aufzubewahren und muss auf Verlangen vorgewiesen werden können. Firmen können die Erstinstruktion in Eigenverantwortung oder mittels Teilnahme eines Kurses (VERANST 50394) absolvieren. Die Kursanmeldung bei der SBB erfolgt über das Learning Management System (LMS) sbb.ch/sf.

SBB Infrastruktur

Sicherheit, Qualität, Umwelt

SBB Infrastruktur

Sicherheit, Qualität, Umwelt

sig. Hanspeter Stoll

Leiter Sicherheit, Infrastruktur

sig. Paul Hügli

Fachleiter Arbeitssicherheit und
Arbeitsstellensicherheit, Infrastruktur

¹ Senden an: km@sbb.ch zur Erfassung → SBB an HR-SSC e-Dossier zur Ablage, Firmen gemäss interner Organisation

Anhang A: Checkliste «Erstinstruktion»

Erstinstruktion R RTE 20100, Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich

Name, Vorname: _____

Pers.-Nr.: _____

OE/Firma: _____

Ziel: Der/Die oben genannte Mitarbeitende kann sich unter Aufsicht im Gleisbereich sicher verhalten und/oder arbeiten.

Basis: Broschüre «Ich schütze mich!» und unten erwähnte reglementarische Grundlagen.

Thema	Broschüre «Ich schütze mich!»	Reglementarische Grundlage	Instruiert (ankreuzen)
Personal			
Gefahren für das Personal und für den Bahnbetrieb	S. 10-11 + 13-14 + 16	R RTE 20100 Ziff. 4.2.2 und 4.2.3	
Sicherheitsgrundsätze	S. 4-9 + 17-19	R RTE 20100 Ziff. 4.2.4	
Verantwortung und Pflichten	S. 3-4 + 17 + 19	R RTE 20100 Ziff. 4.3	
Elementare Verhaltensregeln	S. 4-6 + 17	R RTE 20100 Ziff. 4.4.1	
Verhalten im Gleisbereich	S. 4-5 + 8-10	R RTE 20100 Ziff. 4.4.2 I-10007	
Verhalten im Fluchraum	S. 6-7 + 18	R RTE 20100 Ziffer 4.5.3	
Verhalten auf und an Fahrzeugen	S. 11 + 15-16	R RTE 20100 Ziff. 4.4.3	
Sicherheitsorganisation	S. 3 + 19	R RTE 20100 Ziff. 4.6.1	
Ausbildung, Bescheinigungen	S. 3	R RTE 20100 Ziff. 5.1.1.5	
Alarmsignale, Bedeutung und Verhalten	S. 12	R RTE 20100 Ziff. 8.1.2	
Verhalten gegenüber Bahnstrom			
Grundsätzliches	S. 13-15	R RTE 20100 Ziff. 4.4.4	
Fahrleitungen	S. 13-15	R RTE 20100 Ziff. 7.3.5, 7.8.2.7	
Verhalten im Notfall			
Alarmierung und Notfallnummer	-	K 162.4 Ziff. 2	

Stellungnahme des Mitarbeitenden

Ich bestätige, dass ich über alle oben angekreuzten Themen instruiert wurde und diese verstanden habe.

Datum _____

Unterschrift _____

Stellungnahme der fachkundigen Person

Der/Die Mitarbeitende ist instruiert und hat die Grundlagen zu den Verhaltensregeln verstanden.

Name, Vorname _____

OE/Firma _____

Pers.-Nr. _____

Datum _____

Unterschrift _____

Senden an: km@sbb.ch zur Erfassung → SBB an HR-SSC e-Dossier zur Ablage; Firmen gemäss interner Organisation.